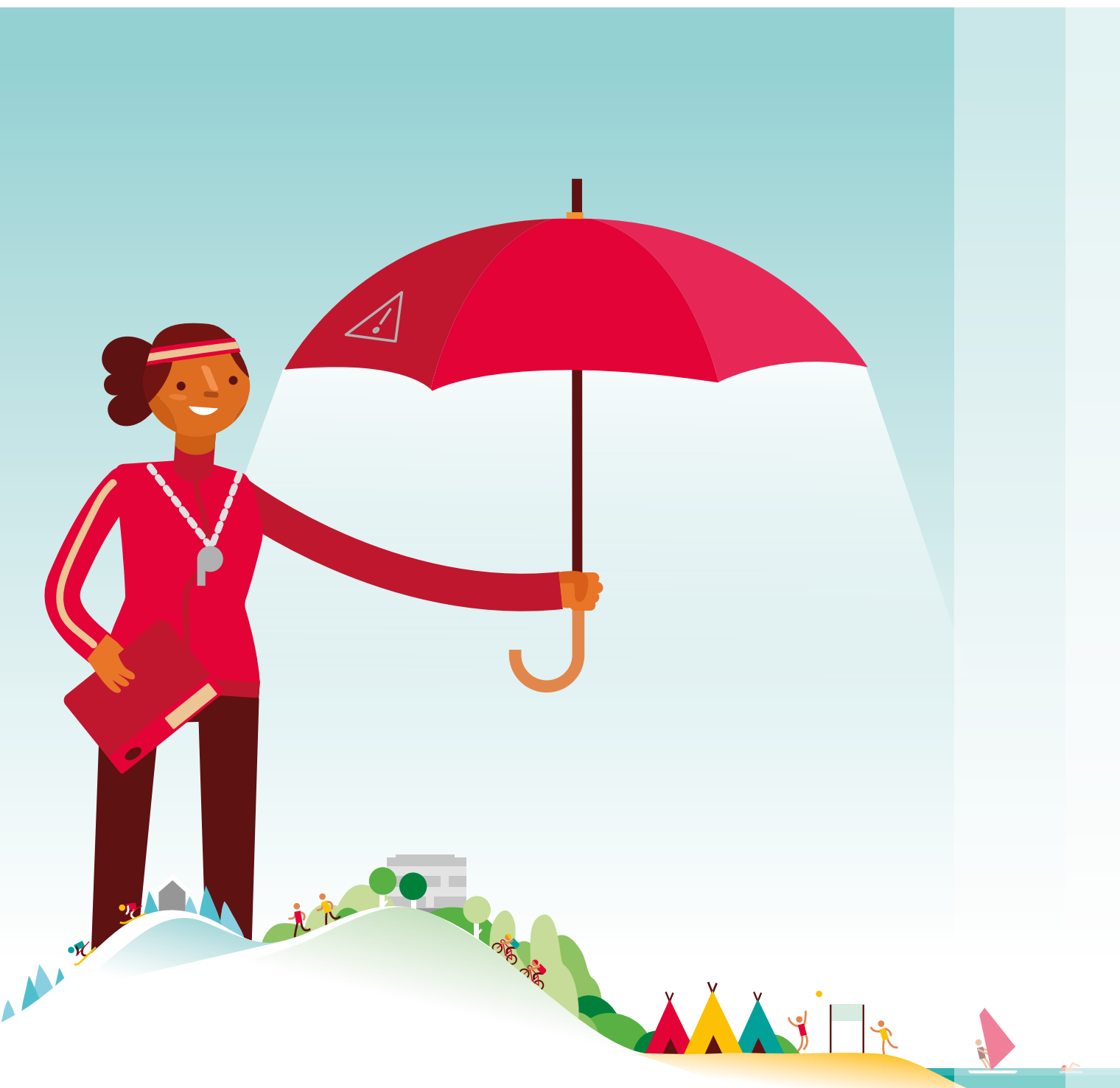


# Sicherheit im Erwachsenensport esa

## Das Wichtigste in Kürze



# Einleitung

## Sinn und Zweck dieses Dokuments

- Überblick zum Themenfeld «Sicherheit beim Bewegen und Sporttreiben» in der esa-Kaderbildung und bei esa-Aktivitäten
- Definition der Verantwortlichkeiten für esa-Leiterinnen und -Leiter sowie esa-Expertinnen und -Experten
- Haltung hinsichtlich «Sicherheit beim Bewegen und Sporttreiben»

esa plädiert für grösstmögliche Sicherheit während den Bewegungs- und Sportaktivitäten mit Erwachsenen sowie in der Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leiter.

Dieses Dokument zeigt auf, wie esa heute in den verschiedenen Fachdisziplinen die Sicherheit im Sinne der Unfallprävention gewährleistet.

Die aufgeführten Sicherheitsbestimmungen bilden den Orientierungsrahmen, in welchem Leitende ihre situationsangepassten Entscheide fällen. Dabei wird auf die momentan zur Verfügung stehenden Unterlagen der Fachdisziplinen zur Unfallprävention verwiesen.



# Rechtliches



- Die Leitungsverantwortung dauert
- bei esa-Kursen von Beginn bis zum Abschluss der esa-Tätigkeit am betreffenden Tag.
  - während gemeinsam zurückgelegten Reisen.



- Eine sorgfältige Planung bedingt
- umweltbezogene Gefahren abschätzen (Wetter, Lawinen, Durchflussrate bei Flüssen usw),
  - Material und Ausrüstung prüfen,
  - Örtlichkeit erkunden,
  - Ausbildung und Verfassung der Teilnehmenden beachten.

Unter welchen Umständen welches Urteil folgt, lässt sich nicht pauschal oder im Voraus festlegen. Wird ein Strafverfahren eröffnet, geht dies nicht gleichzeitig mit einem Schuldspruch des Leitenden einher.

## Leitungsverantwortung

### → Verantwortung übernehmen.

esa-Leitende, die sich mit Erwachsenen bewegen oder Sport treiben, aber auch esa-Expertinnen und -Experten, übernehmen die Verantwortung für die physische und psychische Unversehrtheit der Teilnehmenden. Sie haben daher alle möglichen und zumutbaren Massnahmen zu ergreifen und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Sicherheit während der esa-Aktivität zu gewährleisten. Die Leitungsverantwortung kann nicht an Teilnehmende delegiert werden.

## Sorgfaltspflicht

### → Sorgfältige Planung als Grundvoraussetzung.

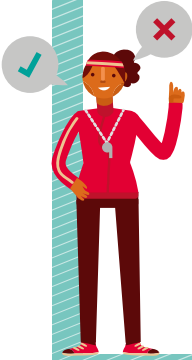
Eine sorgfältige Planung unter Beachtung der vorhandenen Empfehlungen von esa und der Partnerorganisationen sowie eine angemessene Beaufsichtigung der Gruppe bilden die zentralen Pfeiler der Sorgfaltspflicht. Je nach Voraussetzungen, Können, Befindlichkeit und Motivation der Teilnehmenden muss mehr oder weniger geplant werden. Die Sorgfaltspflicht bestimmt immer das Handeln des Leitenden.

## Strafrechtliches

### → Jeder Rechtsfall ist ein Einzelfall.

Damit die Leiterperson nicht mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen muss, wird sie angehalten, mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten allfällige Gefahren zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Sollte es trotz allem zu einem Unfall kommen und ein Rechtsfall eintreten, versuchen Polizei und Staatsanwaltschaft festzustellen, ob eine Leiterperson die grundlegendsten Vorsichtsgebote missachtet und ihre Pflichten vernachlässigt hat. In einem solchen Fall kann ein Richter Sanktionen aussprechen. Diese können strafrechtlicher (z. B. Geldstrafe) oder zivilrechtlicher (Schadenersatz) Natur sein. Unabhängig davon prüft das BASPO disziplinarische Massnahmen. Gegebenenfalls kann die esa-Anerkennung sistiert oder entzogen bzw. eine Verwarnung ausgesprochen werden (SpoföV, Art. 39).

# Allgemeine Sicherheitsbestimmungen bei esa



Grundregeln für ein sicheres und faires Bewegen und Sporttreiben für das Leiteteam auf jeder Stufe sind

- klare Regeln formulieren, kommunizieren und durchsetzen,
- klare Absprachen untereinander treffen um Missverständnisse zu vermeiden,
- Notfallkonzept inkl. Notfallnummern für ausgewählte Situationen bereit halten,
- mit gutem Beispiel vorangehen (Vorbildfunktion).

## Fachdisziplinenübergreifende Grundsätze für esa

Der Rahmenlehrplan definiert Inhalte und Lernziele in der esa-Kaderbildung. In der Erwachsenenbildung sind Broschüren der jeweiligen Fachdisziplin (falls vorhanden) Teil des Ausbildungsinhalts. Die Grundsätze des Leitfadens zur Durchführung von esa-Angeboten sind einzuhalten. Die Fachbroschüre der bfu «Unfallprävention im Erwachsenensport» zeigt auf, unter welchen Aspekten das Verletzungsrisiko in engen Grenzen gehalten werden kann, so dass Erwachsene bis ins hohe Alter viel Spaß an der Bewegung haben.

## Von esa ausgeschlossene Aktivitäten

Diese Sportarten sind im Rahmen von esa-Aktivitäten nicht zugelassen:

- Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten
- Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen
- Canyoning
- River-Rafting und Wildwasserfahrten
- Bungee-Jumping

# Kurs- und Kaderbildungsinhalte zum Thema Sicherheit bei esa



esa unterstützt das esa-Kader bei der Entwicklung von Kompetenzen, wie verantwortungsvollem Planen, vorausschauendem Denken und Handeln u. a. durch

- professionelle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- praxistaugliches Handbuch und Kursleiterunterlagen,
- Unterlagen zur Unfallprävention,
- Verweise auf Fachstellen und deren Angebote.

## Andragogischer Grundsatz

→ **Gefahreinschätzung ist die beste Unfallprävention.**

Die esa-Kaderbildung sowie die esa-Aktivitäten fördern die Eigenverantwortung und Selbsteinschätzung beim Bewegen und Sporttreiben. Dies gelingt durch praktische Angebote und theoretische Hintergrundinformationen, die den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden entsprechen. Gezielte, herausfordernde Aufgaben ermöglichen Lernfortschritte und den Kompetenzerwerb im angstfreien Raum. Erlebnisse werden unter risikoarmen Umständen ermöglicht.



Insbesondere auf Kaderstufe in Outdoorsportarten wird die Risikokompetenz gestärkt. esa-Leitende und -Experten müssen mit Situationen umzugehen wissen, in denen nicht alle Risiken bekannt sind und berechnet werden können. Auch dann sollen sie die richtige Entscheidung treffen und entsprechend handeln können.

Sowohl esa-Kader als auch Teilnehmende tragen Verantwortung. Je fundierter die Person ausgebildet ist, umso mehr Verantwortung darf ihr übergeben werden.

## Sicherheitsbestimmungen nach Fachdisziplinen

→ **Sicherheit als beständiges Thema in der Aus- und Weiterbildung von esa.**

Das Thema Sicherheit ist auf jeder esa-Ausbildungsstufe und in jeder Fachdisziplin ein steter, oft impliziter Ausbildungsinhalt.

## Werkzeuge aus den Fachdisziplinen

→ **Werkzeuge helfen, an die relevanten Sicherheitsaspekte zu denken und sie zu beachten.**

In verschiedenen Fachdisziplinen ist die Sicherheit ein Schwerpunktthema. Neben den Unterlagen zur Unfallprävention stehen zum Teil Werkzeuge der Partnerorganisationen zur Verfügung, die eine gute Planung der Aktivitäten des Sportangebotes unterstützen, um Unfälle möglichst zu verhindern.



Unterlagen zur Unfallprävention

- Unfallprävention im Erwachsenen-sport
- Faktor Mensch – Sicher unterwegs sein
- Outdoor-Aktivitäten: 3 x 3 – unterwegs sein

# Partner



Partner von esa in Sicherheitsfragen

- Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)

- Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG)

[www.slrq.ch](http://www.slrq.ch)

- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva)

[www.suva.ch](http://www.suva.ch)

- esa-Partnerorganisationen

[www.erwachsenen-sport.ch](http://www.erwachsenen-sport.ch)

→ **Auf Wissen und Erfahrung von Fachstellen setzen.**

esa setzt auf die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen und Fachstellen, die themen- und sportartspezifisch beraten und durch ihr Fachwissen mithelfen, die Sicherheit in den esa-Fachdisziplinen auf dem aktuellen Stand zu halten.

# Konklusion

Sowohl für esa-Leitende als auch für esa-Experten gilt

- Erlebnisse ermöglichen,
- Risikokompetenz fördern,
- Eigenverantwortung und Selbsteinschätzung der Teilnehmenden stärken.

→ **Aktivitäten engagiert und mutig leiten und die Erwachsenen fürs Bewegen und Sporttreiben motivieren.**

Keine Leiterperson soll aus Respekt vor der Verantwortung auf Bewegung und Sport mit Erwachsenen verzichten. Leitende, die die sicherheitsspezifischen Minimalstandards und Weisungen ihrer Partnerorganisation einhalten, die ihre Aktivität entsprechend dem Können der Teilnehmenden planen und im Einzelfall die erforderlichen, zumutbaren Vorsichtsmaßnahmen treffen, werden in der Regel in einem Verfahren rechtlich nicht belangt.

Ein Restrisiko, dass Unfälle passieren, bleibt immer. Die Aufgabe der Leiterin oder des Leiters besteht darin, dieses maximal zu reduzieren.

Autorin: Sarina Buser  
Mitarbeit: esa-Ausbildungsteam BASPO  
Redaktion: Ueli Känzig  
Lehrmittelverantwortung: Duri Meier

Illustrationen: Christoph Frei  
Layout: Lernmedien JES

Ausgabe: 2019

Herausgeber: Bundesamt für Sport BASPO  
Internet: [www.baspo.ch](http://www.baspo.ch), [www.erwachsenen-sport.ch](http://www.erwachsenen-sport.ch)  
Bezugsquelle: [www.erwachsenen-sport.ch](http://www.erwachsenen-sport.ch) > Ausbildung > Informationen und Downloads

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Verbreitung jeder Art – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet.